



Mitteilungsblatt Gemeinde Tiefenbach

Nr. 30 Donnerstag, 23. Juli 2020

🕒 **Öffnungszeiten**

Montag: 15:30-18:30 Uhr

Dienstag & Donnerstag: 13:30-16:30 Uhr

☎ 07582/2330

☎ 07582/2911

✉ info@tiefenbach-federsee.de

🌐 www.tiefenbach-federsee.de

Amtlicher Teil

Gemeinde Tiefenbach

Amtliche Bevölkerungsfortschreibung

Die fortgeschriebene Bevölkerungszahl der Gemeinde Tiefenbach beim Statistischen Landesamt Baden-Württemberg beläuft zum 31. März 2020 auf 544 Personen (Vergleich 31.03.2019: 522 Personen), davon männlich 266 Personen, weiblich 278 Personen.

Gemeinderat Tiefenbach

Einladung zur nächsten öffentlichen Sitzung

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderats findet am Montag, 03. August 2020, 19:30 Uhr im Gemeindesaal Tiefenbach statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte ab Montag, 27. Juli 2020 an der Anschlagtafel am Rathaus, auf der Homepage der Gemeinde Tiefenbach und im nächsten Mitteilungsblatt.

Wasserzähler ablesen kann Geld sparen!

Wer selbst kontrolliert, der braucht sich am Ende nicht zu ärgern

Jedes Jahr kommt es leider vor, dass durch defekte Ventile an Heizungsanlagen, tropfende Wasserhähne, WC-Spülungen usw. Wasser verloren geht und dadurch sehr hohe Nachzahlungen bei der Endabrechnung entstehen. Deshalb bitten wir, in regelmäßigen Zeitabständen (z. B. monatlich) die Zählerstände der Wasseruhren selbst zu kontrollieren und den Wasserverbrauch zu notieren. Mehrkosten, die durch derartige Wasserverluste entstanden sind, können von der Gemeinde nicht erlassen werden.

Notdienste:

Kassenärztlicher Notdienst: 116 117

Kinderärztlicher Notdienst

0180 19 29 343

Augenärztlicher Notdienst 0180 19 29 350

Zahnärztlicher Notdienst

0180 59 11 610

Notfallpraxis: Sana-Klinikum, Ziegelhausstraße 50, 88400 Biberach (Samstag, Sonntag, Feiertag) von 08 – 22 Uhr

Apothekennotdienst:

Samstag, 25.07.2020, **Schloss-Apotheke**, Brauerstraße 38, 88447 Warthausen, Tel. 07351 – 1 77 37

Sonntag, 26.07.2020, **Fünf-Linden Apotheke**, Fünf Linden 29, 88400 Biberach, Tel. 07351 – 82 70 77

Mitteilungen der Kirche

Sonntag, 26. Juli 10:15 Uhr **Festgottesdienst zum Kappellenpatrozinium St. Oswald** in Tiefenbach. Bei guter Witterung ist der Platz vor der Kapelle in Tiefenbach mit Sitzbänken bereit (20 Bänke, entspricht 40 Sitzplätzen, bitte für Senioren vorhalten, die übrigen Besucher stehen im nötigen Abstand voneinander). Musikalisch begleitet wird die Feier von der Musikkapelle Tiefenbach. Bei schlechtem Wetter findet die Messe in der Pfarr-

Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Tiefenbach, Buchauer Straße 21, 88422 Tiefenbach am Federsee

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Helmut Müller

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen und Vereine

Redaktion: Gemeindeverwaltung Tiefenbach; Redaktionsschluss: Dienstag 14 Uhr

Kirche Seekirch statt, dann leider ohne Begleitung der Musikkapelle. Im Zweifel über die Witterung bitte anrufen bei Familie Erwin Strohm: [07582 934764](tel:07582934764).

Donnerstag, 30. Juli 18:00 Uhr Rosenkranz in Seekirch

18:30 Uhr Abendmesse in Seekirch – Hierzu ist keine Anmeldung erforderlich.

Nichtamtlicher Teil

Deutsche Rentenversicherung

Mit Abfindung ohne Abschläge früher in Rente

Seit 2012 müssen Arbeitnehmer abhängig vom Geburtsjahrgang länger arbeiten, bevor sie in die Regelaltersrente gehen können. Die Altersgrenze rückt schrittweise von 65 auf 67 Jahre. Wer dennoch vorzeitig in die Altersrente gehen will, muss meist Abschläge in Kauf nehmen. Diese Abschläge kann man jedoch ab dem 50. Lebensjahr durch zusätzliche Beiträge zur Rentenversicherung ganz oder teilweise ausgleichen. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg mit. Interessant sind Sondereinzahlungen zum Beispiel für diejenigen, die für ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Unternehmen eine Abfindung erhalten. Die Sondereinzahlung zur Rentenversicherung ist steuerlich absetzbar. Nähere Auskünfte zum Steuerrecht erteilen aber Steuerberater und die Lohnsteuerhilfevereine. Bedingung für diese Sonderzahlung an Beiträgen ist eine Erklärung gegenüber der Rentenversicherung, dass man voraussichtlich eine vorgezogene Altersrente mit Abschlägen in Anspruch nehmen möchte und dass die bestimmten Voraussetzungen für diesen Anspruch auch erfüllt werden können. Die DRV berechnet dann auf Wunsch die Höhe der Sonderzahlung nach einer gesetzlich festgelegten Formel. Zusätzlich eingezahlte Beiträge wirken sich rentensteigernd aus, auch wenn die Rente nicht wie beabsichtigt vorzeitig in Anspruch genommen wird. Sie können jedoch nicht rückerstattet werden. Pandemiebedingt sind derzeit persönliche Beratungen in den Regionalzentren und Außenstellen der DRV Baden-Württemberg nur nach einer vorherigen Terminvereinbarung möglich. Die entsprechenden Telefonnummern findet man auf www.deutsche-rentenversicherung-bw.de. Als moderne und bequeme Alternative zur persönlichen Beratung in den Dienststellen bietet die DRV Videoberatungen an. Diese können ebenfalls unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de online gebucht werden. Zusätzlich finden Interessierte auf der Homepage der DRV Baden-Württemberg weitere Informationen unter anderem zur Sonderzahlung, Flexi-Rente und Altersteilzeit.

Naturschutzzentrum Federsee

Landschaftspflege im Federseeried beginnt - Naturschutzzentrum steckt Flächen aus

Mitte Juli beginnt die Streifenmahd von Feuchtwiesen im Federseeried. Die Pflegeflächen wurden von der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamts Biberach verlost und vorbereitend vom NABU-Naturschutzzentrum Federsee im Gelände markiert. Die kleinen weißen Schilder fallen beispielsweise zwischen Federseesteg und Wackelwald auf.

„Welche Strukturen muss ein Braunkehlchen auf einer Wiese vorfinden, um sich wohlfühlen? Welches Mähregime kann die Ansprüche des Wiesenpiepers am besten erfüllen? Solche Fragestellungen sind eine wichtige Entscheidungsgrundlage für die Pflegeplanung, die das NABU-Zentrum seit Jahren im Auftrag des Landes für die Pflege von Feuchtwiesen im Federseemoor vornimmt“ erklärte Dr. Katrin Fritzsch, die Leiterin des NABU-Naturschutzzentrums Federsee, in einem einleitenden Vortrag zu Beginn der Verlosungsveranstaltung im NABU-Naturschutzzentrum Federsee. Unter strengen Hygienevorschriften hatten sich knapp 20 Landwirte, Vertreter der Unteren Naturschutzbehörde sowie des Landschaftserhaltungsverbandes im Kreis Biberach eingefunden. Basierend auf den fachlichen Vorschlägen des Naturschutzzentrums vergibt die Untere Naturschutzbehörde jedes Jahr entsprechende Pflegeverträge an örtliche Landwirte, um die Mahd der Streuwiesen naturschutzfachlich zielführend zu gestalten. Dieses Jahr waren es rund 150 Hektar Pflegeflächen, die es unter Federführung der Unteren Naturschutzbehörde zu verlosen galt. Zu „Paketen“ mit jeweils ebenbürtigen Flächenanteilen zusammengefasst, werden jährlich wechselnde Flächen vergeben, um ausreichend nicht gemähte Brachestreifen für Wiesenvögel vorzuhalten. Vorbereitend hat das NABU-Zentrum die Grenzen der Pflegeflächen mit GPS eingemessen und im Gelände markiert.

Ausgeklügeltes Mähregime für seltene Vögel: „Von dem in der Roten Liste der Brutvogelarten Baden-Württembergs als vom Aussterben bedroht gelisteten Braunkehlchen beherbergt das Federseemoor noch bedeutende Bestandsanteile“ unterstreicht Fritzsch die Bedeutung dieses explizit auf Wiesenvögel abgestimmten Pflegeregimes. „Die wissenschaftlichen Daten, in rund 45 Jahren nach standardisierten Erfassungsmethoden von meinem Vorgänger gewonnen, zeigen eindeutig: ohne Brachestreifen kein Braunkehlchen“ erklärt die Biologin. Hier legen die Vögel gut versteckt ihre Nester an und finden erhöhte Strukturen vor, die sie als Sitzwarten nutzen. Von hier aus singen im Frühjahr gut sichtbar die Männchen, um Weibchen anzulocken. Und sie machen von dort aus Jagd auf Insekten als Futter für die Jungen. „Die streifenweise Mahd mit jährlich wechselnden Brachefflächen hat sich am Federsee als Schlüssel zum Erfolg für das Braunkehlchen erwiesen“ resümiert Fritzsch. Würden gleichzeitig alle Flächen gemäht, verlören Wiesenbrüter, Insekten und Spinnentiere auf einen Schlag ihre Nahrungsflächen und Rückzugsräume. Zudem seien stehen gebliebene Stängel

dank der darin überwinternden Kleintiere ein wichtiges winterliches Nahrungsreservoir für die Insektenfresser unter den Vögeln, während die Körnerfresser von den übrig gebliebenen Samenständen profitierten. Ein weiteres wichtiges Kriterium bei der Pflegeplanung sei darüber hinaus der Mahdzeitpunkt, so Fritzsich. Liege dieser zu früh, fielen noch nicht flügge Jungvögel dem Mähwerk zum Opfer. Daher wird als frühester Start der 15. Juli festgelegt; auf vielen Flächen erfolgt die Mahd erst ab 1. August.

Feuchtwiesen sind wertvolle Lebensräume: „Feuchtwiesen gehören zu den artenreichsten Lebensräumen in Mitteleuropa, ihr Erhalt ist eines der wichtigsten Naturschutzziele am Federsee“. Durch die Streifenmahd entsteht ein mosaikartig gegliederter Lebensraum – nicht nur für europaweit gefährdete Vögel, sondern auch für zahlreiche Insekten. Allein rund 500 Schmetterlingsarten kommen am Federsee vor, darunter viele europaweit gefährdete. „Um eine derart einmalige Artenvielfalt über eine gezielte Bewirtschaftung zu fördern, braucht es kundige Landwirte, die die naturschutzfachliche Zielsetzung im Auge haben und gleichzeitig Erfahrung in der schonenden Bewirtschaftung nicht tragfähiger Böden haben“ führt Fritzsich aus. „Dank der gezielten Streifenmahd ist der Federsee für das Braunkehlchen ein sehr guter Beobachtungsstandort in Baden-Württemberg. Direkt vom Federseesteg aus kann man den hübschen braunen Singvogel beobachten.“

info: www.NABU-Federsee.de

Polizei Baden-Württemberg

Vorsicht vor schwerem Gerät

Zur Erntezeit bringen Landwirte mit oft überbreiten Fahrzeugen die Früchte des Feldes ein. Deutlich größere Fahrzeuge sind während der Erntezeit wieder auf den Straßen unterwegs. Um Unfälle mit diesen Arbeitsgeräten zu vermeiden, ist erhöhte Aufmerksamkeit im Straßenverkehr geboten. Nicht selten sind die modernen Erntemaschinen mehr als drei Meter breit. Die Anbauten sind für andere Verkehrsteilnehmer mitunter schwer erkennbar, erst recht, wenn sie schlecht oder gar nicht gekennzeichnet sind. Zu den Pflichten des Fahrers solcher Maschinen gehört es, die Ladung ausreichend und richtig zu sichern. Stroh, Heu oder auch die Ernte können sonst leicht auf der Straße landen und für andere Verkehrsteilnehmer zu gefährlichen Hindernissen werden. Zur Vorsicht sollte jeder, der ein solches Gespann erkennt, rechtzeitig vom Gas gehen und bremsen. Wer überholen will, sollte sich vergewissern, dass der Fahrer der Maschine nicht in den nächsten Feldweg einbiegen will. Außerorts darf zum Überholen auch die Hupe oder Lichthupe betätigt werden. Vielseitiger Einsatz und hohe Beanspruchung sind meist die Ursachen für technische Mängel an Fahrzeugen und Geräten. Besonders gravierend sind die Mängel durch verschmutzte oder defekte Blinker oder Rücklichter. Nicht selten gerät Schmutz vom Feld oder dem Wald auf die Straße. Das ist nicht nur in Kurven und bei Nässe gefährlich. Wer sich der besonderen Gefahren zur Erntezeit bewusst ist, seine Geschwindigkeit den Witterungs- und Straßenverhältnissen anpasst, den Abstand angemessen wählt und nur bei klarer Verkehrslage überholt, kommt sicher ans Ziel. Wertvolle Tipps gibt in diesem Zusammenhang auch eine Broschüre des Innenministeriums Baden-Württemberg. Diese wurde in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft im Rahmen der Verkehrssicherheitsaktion „Gib acht im Verkehr“ erstellt. Sie ist im Internet abrufbar unter: https://im.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-im/intern/dateien/publikationen/Land-oder-forstwirtschaftliche-Fahrzeuge-im-Verkehr_Broschuere.pdf.

Netze BW unterstützt sicheres „Zuhause-Laden“ von E-Fahrzeugen:

Anmeldung der Ladeeinrichtung beim Netzbetreiber erforderlich

Die Zahl der Elektroautos auf Deutschlands Straßen steigt an. Dies wird durch die Förderung aus dem aktuellen Konjunkturprogramm der Bundesregierung nun einen zusätzlichen Schub erhalten. Die Akzeptanz der Elektromobilität hängt jedoch auch ganz stark von den Lademöglichkeiten ab. In diesem Zusammenhang rückt auch die Variante „zuhause laden“ immer stärker in den Fokus. Die Netze BW bietet hier umfassende Informationen an.

Folgendes ist dabei zu beachten:

- Es empfiehlt sich eine private Ladeeinrichtung, eine sogenannte Wallbox zu installieren. Eine haushaltsübliche 230-Volt-Steckdose ist nicht für das Aufladen eines E-Fahrzeugs und der damit verbundenen starken Dauerbelastung ausgelegt.
- Die Installation einer Wallbox muss von einem Elektroinstallateur durchgeführt werden. Benötigt wird hierfür ein Starkstrom-Anschluss im Haus, der mit der Ladeeinrichtung verbunden wird. Der Elektroinstallateur hilft in der Regel auch bei sämtlichen Vorüberlegungen.
- Grundsätzlich müssen alle Lademöglichkeiten (fest angeschlossene und mobile Ladeeinrichtungen) dem Netzbetreiber gemeldet werden. Ladeeinrichtungen mit einer Leistung von mehr als 12 kW bedürfen einer vorherigen Genehmigung. Die Anmeldung beim Netzbetreiber ist notwendig, damit das Stromnetz vor der Installation geprüft und bei Bedarf entsprechend verstärkt werden kann.

Onlineanmeldung Ihrer Ladeeinrichtung unter: www.netze-bw.de/netzanschluss/ladeeinrichtung-anmelden

Weitere Informationen finden Sie unter: www.netze-bw.de/netzanschluss/elektromobilitaet-zuhause

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Brutto für Netto bei Ferienjobbern

In Baden-Württemberg beginnen die Ferien. Viele Schülerinnen und Schüler nutzen die schulfreie Zeit, um sich mit einem Minijob das Taschengeld aufzubessern oder erste Einblicke in die Berufswelt zu erhalten. Wegen der Corona-Pandemie dürfen Ferienjobber in diesem Jahr deutlich länger arbeiten, um brutto für netto zu kassieren. Das teilte die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg mit. Es gibt zwei Arten von Minijobs, die man als Ferienjob ausüben kann: den kurzfristigen Minijob und den geringfügig entlohnten 450-Euro-Minijob. Während bei dem geringfügig entlohnten Minijob der monatliche Verdienst auf 450 Euro begrenzt ist, kann man in einem kurzfristigen Minijob unbegrenzt verdienen. Hier ist aber die Beschäftigungsdauer eingeschränkt: Wer zwischen dem 1. März und dem 31. Oktober eine im Voraus befristete kurzfristige Beschäftigung ausübt, kann bis zu fünf Monate oder 115 Arbeitstage arbeiten – und der Job bleibt sozialversicherungsfrei. Werden diese Zeiträume auch bei mehreren Beschäftigungen nicht überschritten, spielen die Höhe des Gehalts und die Anzahl der Arbeitsstunden keine Rolle. Alle Fragen rund um das Thema Minijob beantwortet die Minijob-Zentrale der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See unter der Telefonnummer 0355 2902-70799 und im Internet unter www.minijob-zentrale.de.

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach

Spontaner Besuch des Blechbläserquartetts HeiliXblechle! im Museumsdorf

Die Besucherinnen und Besucher des Oberschwäbischen Museumsdorfs Kürnbach können sich am Sonntag, 26. Juli, auf musikalische Darbietungen freuen: Das Blechbläserquartett HeiliXblechle! rund um Barny Bitterwolf zieht mit seinen Instrumenten über das Gelände und spielt hier und dort launige Stücke. Die Musiker haben von traditionell über modern bis hin zur modernen Interpretation traditioneller Stücke ein breites Repertoire im Gepäck. Die musikalischen Vorführungen am Sonntag sind kein Konzert im klassischen Sinne, sondern gleichen eher den Darbietungen von Straßenmusikern.

Angebote für die kleinen Besucher: Der Schwäbische Eisenbahnverein e.V. hat seinen Betrieb wiederaufgenommen und nimmt kleine und große Gäste mit auf eine Fahrt mit der Mini-Dampfbahn. Die Kinder können sich außer dem auf eine lustige Entdeckungstour mit dem Kinder-Quiz durch das Museumsdorf begeben. Und auch der Kinderentdeckerpfad mit seinen vielen spannenden Stationen ist wieder geöffnet. Viele Vesperplätze laden zum Verweilen unter den prächtigen Bäumen des Museumsdorfs ein, und die Kürnbacher Vesperstube mit ihrem Biergarten bietet leckere schwäbische Köstlichkeiten. Wie jeden Sonntag holt der Museumsbäcker feines Gebackenes aus dem Ofen des historischen Backhäusles und erklärt den Besucherinnen und Besuchern gerne sein Handwerk.



Bild: Landratsamt

Stadt-Werke Biberach

Sonderbusse am letzten Schultag vor den Sommerferien

Am Mittwoch, 29. Juli 2020 setzen die Stadtwerke Biberach wieder Sonderbusse zur Beförderung der Schüler ein. Neben dem regulären Linienverkehr fahren unter anderem auf der Linie 11:

- **Linie 11:** Sonderbus um 11.00 Uhr ab Berufsschulzentrum Steig 5+6 – 11.02 Uhr Erlenweg/BSZ – 11.03 Uhr Dollinger-Realschule Steig 1 – 11.10 Uhr ZOB/Bahnhof – Marktplatz – Mittelbiberach – Stafflangen – Tiefenbach – Oggelshausen – Bad Buchau
- **Linie 11:** Fahrzeug um 11.12 Uhr ab ZOB/Bahnhof nach Bad Buchau

Weitere Informationen zu den Fahrzeiten der Linienbusse und des Anrufsammeltaxis geben die Mitarbeiter der Stadtwerke Biberach GmbH unter Tel. 07351-30250150. Aktuelles über Nahverkehr, Bäder und Parkhäuser kann auf der Homepage www.swbc.de eingesehen werden.

Sommerferien mit Tanz mit bleib fit

Spaß, Bewegung, Lachen, Geselligkeit, ... mit dem Hula-Hoop Reif, Line Dance, Salsa Bachata & Merengue. Für alle die in den Ferien zu Hause bleiben und Lust auf Bewegung zu Musik haben finden mittwochs (bei schönem Wetter auf dem Gemeindeparkplatz, bei Regen im Gemeindesaal in Tiefenbach) Kurse zu diesen Themen statt.

Kostenfreier Schnupperabend hierzu am Freitag 7. August ... einfach vorbeikommen und ausprobieren.

18:30 Uhr Hula-Hoop; 19:00 Uhr Line Dance; 19:30 Uhr Salsa, Bachata, Merengue 🕒 🕒 🕒

Nähere Infos bei Lucy unter 0174-9297705